
Wahlanordnung - Erneuerungswahlen der Mitglieder der Kirchbehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022

2. Wahlgang

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilungen

Im 1. Wahlgang vom 22. April 2018 für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der evang.-ref. Kirchenbehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 konnten noch nicht alle Sitze besetzt werden, sodass ein zweiter Wahlgang auf den 10. Juni 2018 festgesetzt wird zur Wahl von

1 Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege sowie der
1 Mitglied der evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission

Für die Kirchenpflege ist jedes stimmberechtigte, volljährige Mitglied der evang.-ref. Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde wählbar. Für die Rechnungsprüfungskommission ist jedes stimmberechtigte, volljährige Mitglied der evang.-ref. Kirchgemeinde mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich wählbar. In Anwendung von § 84b Abs. 1 des Gesetzes über die Politischen Rechte werden für den 2. Wahlgang leere Wahlzettel verwendet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Meilen, Präsident André Maurer, Eintrachtweg 6, 8708 Männedorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zumikon, 27. April 2018

Gemeinderat Zumikon